

Erläuterungen:

Die bisherige Abfallsatzung des Rhein-Sieg-Kreises muss aufgrund der Übertragung der Satzungs- und Gebührenhoheit auf die RSAG AöR grundlegend überarbeitet werden.

Insbesondere wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- detaillierte Darstellung der Zuständigkeiten der RSAG AöR und des REK
- Übergang der Gebühren- und Satzungshoheit vom Rhein-Sieg-Kreis auf die RSAG AöR
- Wahrnehmung der hoheitlichen Befugnisse durch die RSAG AöR
- Einführung der wöchentlichen Leerung der Biogefäße mit einer separaten Bündelsammlung
- Abholung von Grünabfällen in größeren Mengen keine kostenpflichtige Sonderleistung

Die Änderungen sind in der beigefügten Synopse aufgeführt (Anhang 1). Die komplette Satzung ist digital als Anlage dieser Mitteilung im Internet eingestellt und kann unter www.rhein-sieg-kreis.de → *Verwaltung / Politik* → *Politik bei uns* → *Unser Kreistagsinformationssystem* eingesehen werden.

Im Auftrag